

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0429/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 06.12.2023
		Verfasser/in:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Anlage/n:

Niederschrift Rat der Stadt vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Rates der Stadt Aachen

8. Dezember 2023

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.05.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Sebastian Becker

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsfrau Silke Bergs

Ratsherr Marc Beus

Ratsherr Peter Blum

Ratsherr Jörg Bogoczek

Ratsfrau Franca Braun

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Birdal Dolan

Ratsherr Mathias Dopatka

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsfrau Annika Fohn
Ratsfrau Ulla Griepentrog
Ratsherr Daniel Hecker
Ratsherr Wilhelm Helg
Ratsherr Johannes Hucke
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby
Ratsherr Holger Kiemes
Ratsfrau Nathalie Koentges ab 17:58 Uhr
Ratsherr Boris Linden
Ratsherr Lars Lübben
Ratsfrau Iris Lürken
Ratsfrau Sigrid Moselage
Ratsherr Kaj Neumann
Ratsherr Henning Nießen
Ratsherr Wolfgang Palm
Ratsfrau Daniela Parting
Ratsherr Hermann Josef Pilgram
Ratsfrau Hildegard Pitz
Ratsherr Carsten Schaadt
Ratsfrau Dr. Margrethe Schmeer
Ratsfrau Karin Schmitt-Promny ab 17:24 Uhr
Ratsherr Michael Servos
Ratsherr Jöran Stettner
Ratsherr Tobias Benedikt Tillmann
Ratsherr Peter Tillmanns
Ratsherr Jakob von Thenen
Ratsfrau Renate Wallraff
Ratsfrau Monika Annette Wenzel
Ratsfrau Dr. Heike Wolf
Ratsherr Tjark Zimmer
Herr Sebastian Klick
Ratsfrau Doris Kurschilgen
Ratsfrau Dr. Julia Oidtmann
Ratsherr Dirk Szagunn

Abwesende:

Bürgermeister Holger Brantin	entschuldigt
Bürgermeister Norbert Plum	entschuldigt
Bürgermeisterin Hilde Scheidt	entschuldigt
Ratsherr Christoph Allemand	entschuldigt
Ratsherr Markus Mohr	entschuldigt
Ratsherr Tobias Molitor	unentschuldigt

Stimmzähler:

Ratsfrau Lürken und Ratsherr Pilgram

von der Verwaltung:

Frau Stadtdirektorin Grehling	Dezernat II
Herr Beigeordneter Brötz	Dezernat IV
Herr Beigeordneter Dr. Kremer	Dezernat V
Herr Beigeordneter Prof. Dr. Sicking	Dezernat VI
Herr Beigeordneter Thomas	Dezernat VII

Frau Dr. Bacher	Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing
Herr Berg	Fachbereich Bürger*inneninformation und Verwaltungsleitung
Frau Dr. Bollwerk	Fachbereich Recht und Versicherung
Frau Duikers	Fachbereich Bürger*inneninformation und Verwaltungsleitung
Herr Dr. Dux	Volkshochschule
Herr Emmerich	Fachbereich Rechnungsprüfung
Herr Jonek	Dezernat II
Herr Schoel	Fachbereich Finanzsteuerung
Frau Strehle	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung u. Mobilitätsinfrastruktur
Frau Dr. Rüdiger	Fachbereich Finanzsteuerung

Herr Auler	CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
Herr Teuku	DIE Zukunft-Fraktionsgeschäftsstelle

als Schriftführer:

Herr Konecny	Fachbereich Bürger*inneninformation und Verwaltungsleitung
--------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 01.02.2023 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 01/0366/WP18

- 4 **Förderantrag auf Wiederaufbauhilfe zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021**
Vorlage: FB 60/0073/WP18

- 5 **Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2023/2024**
Vorlage: FB 45/0349/WP18

- 6 **Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Aachen**
Vorlage: FB 56/0275/WP18

- 6.1 **Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Aachen**
Vorlage: FB 56/0275/WP18-1

- 7 **Monheimsallee im Bereich ehem. Knappschaftsgebäude / Stadtgarten**
 1. **Aufhebungsbeschluss A 195 -Monheimsallee-**
 2. **Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Monheimsallee/ Stadtgarten****Vorlage: FB 61/0638/WP18**

- 8 **Veränderungssperre für das Grundstück Grüenthaler Straße Gemarkung Richterich, Flur 4, Flurstück 2481 im Stadtbezirk Aachen-Richterich**
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: FB 61/0644/WP18
- 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule -**
hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0647/WP18
- 10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütscher Straße**
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0648/WP18
- 10.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütscher Straße**
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0648/WP18-1
- 10.2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütscher Straße**
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0648/WP18-2
- 11 **Wahl des Ausschusses beim Amtsgericht, der die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 aus der Vorschlagsliste wählt und der über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagsliste zu entscheiden hat**
Vorlage: FB 01/0363/WP18
- 12 **Ratsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 159/18 vom 29.06.2021 "Eine Spielplatzkommission für Aachen"**
Vorlage: FB 36/0280/WP18
- 13 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**
Vorlage: FB 14/0137/WP18

- 14 **Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:**
- 14.1 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung**
Hier: Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Wolferskaul
Vorlage: FB 52/0102/WP18
- 14.2 **Städtebaulicher Vertrag Geschwister-Scholl-Straße**
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 61/0651/WP18
- 14.3 **Sanierung Forsthaus Grüne Eiche**
Vorlage: FB 36/0271/WP18
- 15 **Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen
Zweckverband**
Vorlage: E 49/0058/WP18
- 16 **Wege gegen das Vergessen - zwei zu veröffentlichende Erinnerungstafeln**
Vorlage: E 42/0081/WP18
- 17 **Wege gegen das Vergessen - Korrektur zweier Texte der Erinnerungstafeln**
Vorlage: E 42/0082/WP18
- 18 **Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:**
- 18.1 **Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien: Verbandsversammlung des
Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW)**
Vorlage: FB 20/0166/WP18
- 18.2 **Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023**
Vorlage: FB 01/0372/WP18

- 18.3 **Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.05.2023**
Vorlage: FB 01/0373/WP18
- 18.4 **Umbesetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 09.05.2023**
Vorlage: FB 01/0374/WP18
- 19 **Anfragen:**
- 19.1 **Ratsanfragen**
Vorlage: FB 01/0368/WP18
- 19.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**
Vorlage: FB 01/0369/WP18
- 20 **Ratsanträge**
Vorlage: FB 01/0370/WP18
- 21 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 22 **Resolution zum Erhalt einer leistungsstarken medizinischen Versorgung vor Ort**
hier: Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023
- 23 **Nachträgliche Genehmigung einer bereits im Rahmen der dritten regionalen**
Mobilitätskonferenz unterzeichneten Absichtserklärung (TO-Antrag der CDU-Fraktion
vom 26.04.2023)
Vorlage: FB 61/0688/WP18

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 01.02.2023
(nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0367/WP18

- 3 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen:**

- 4 **Bürgerschaftsangelegenheiten:**

- 5 **Darlehensangelegenheiten:**
**Darlehen an die AVANTIS GOB N. V. - Verlängerung des Darlehens bis zum 31.12.2024
und Bevollmächtigung der städtischen Vertretung in der Hauptversammlung der
AVANTIS GOB N. V. zu weiteren Darlehensverlängerungen bis zum 31.12.2026**
Vorlage: FB 20/0165/WP18

- 6 **Regionetz GmbH: Gründung RegioBoden GmbH**
Vorlage: FB 20/0164/WP18

- 7 **regio iT: Satzungsänderung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG**
Vorlage: FB 20/0163/WP18

- 8 **regio iT: Verkauf von Anteilen an der vote iT GmbH an die ekom 21 GmbH und an die
Komm.ONE AöR**
Vorlage: FB 20/0162/WP18

- 9 **Kompensation von Baukostensteigerungen bei Erstellung von Kita-Neubauten durch
Dritte**
Vorlage: FB 45/0352/WP18

- 10 **Ehrungen im Sport durch die Stadt Aachen und den Stadtsportbund Aachen e.V.:**
Vorlage: FB 52/0101/WP18
- 11 **Genehmigung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2023 - 2028:**
Vorlage: FB 01/0364/WP18
- 12 **IKSK Nr. 6.3 - Beitritt der Stadt Aachen zur KlimaRegion Aachen eG gem. § 15 GenG:**
- 13 **Jährliche Überreichung einer städtischen Auszeichnung an eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um das Weltfest des Pferdesports verdient gemacht hat:**
Vorlage: FB 01/0360/WP18
- 14 **Grundstücksangelegenheiten:**
- 15 **Personalangelegenheiten:**
- 15.1 **Beförderung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Stellenplanes 2023: Beförderung der Städt. Amtsärztin Kläre Grevenstein, Leiterin des Fachbereichs Standesamt (FB 34) zur Städt. Verwaltungsrätin mit Wirkung vom 01.06.2023**
Vorlage: FB 11/0126/WP18
- 15.2 **Versetzung und Abberufung der Betriebsleitung (Verwaltungsdirektor) des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen (E 46/47):**
Versetzung des Herrn Städt. Ltd. Verwaltungsdirektors Torsten Ehlert in den Dienstbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW nach § 25 LBG zum 01.07.2023 und Abberufung als Betriebsleitung (Verwaltungsdirektor) des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen (E 46/47)
Vorlage: FB 11/0127/WP18
- 16 **Mitteilungen der Verwaltung:**

- 17 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2023:**
Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 220.000 € für ergänzende Arbeiten der baulichen Verlegung Kabeltrassen und Beleuchtung für den Endausbau Gewerbepark Brand
Vorlage: FB 61/0682/WP18
- 18 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2023:**
Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 65.0000,00 € zur Durchführung der Sanierung des Stichwegs in der Talstraße durch Mittelverlagerung
Vorlage: FB 23/0174/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Oberbürgermeisterin begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Herr L. richtet an Ratsherrn Servos (SPD) die Frage, weshalb die Stadt Aachen kein klares Signal an das Landesverkehrsministerium sende, um den Neubau des Autobahnanschlusses Eilendorf und der L221 N zu stoppen?

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich für die Frage und hält fest, dass dies ein überregionales Planungsprojekt sei, welches von Bundesebene und Landesebene geplant würde. Insofern müsse man diese Frage an die zuständige Landes- und Bundesregierung stellen. Ratsherr Servos (SPD) verweist auf drei Aspekte, die bedacht werden müssten. Erstens sei eine Beteiligung der Stadt Aachen im Planfeststellungsverfahren noch nicht zu spät, so die Antwort vom Regierungspräsidenten auf eine Nachfrage von Ratsherren Servos. Der zweite Aspekt sei das gewünschte Ziel, ein Teil der Von-Coels-Straße mittels einer Umgehungsstraße erreichen zu können, auch wenn die Zahlen aus dem Jahr 2018 stammten. Der dritte Aspekt wäre, dass von dem Projekt L221 N nicht nur die Stadt Aachen, sondern auch die Stadt Stolberg und die Stadt Eschweiler betroffen wären. Neben dem Gewerbegebiet am Zinkhütter Hof strebe die Stadt Stolberg mit dem Railport ein weiteres Großprojekt an. Der Railport müsse an eine Autobahn angeschlossen werden und der Wunsch sei, dass dieser Anschluss durch Camp Astrid führe. Da die Stadt Eschweiler Nein sage, läge derzeit bei der Städteregion eine Prüfung für ein Gesamtkonzept vor. Man verfolge die Idee zu einer Gesprächsrunde mit der Städteregion und den

betroffenen Kommunen sowie dem zuständigen Landesministerium und dem Regierungspräsidenten.

Herr N. richtet seine Frage an Ratsherrn Servos (SPD) und fragt nach, ob er bereit wäre, ein Moratorium über einen sofortigen Planungsstopp für das Bauvorhaben L221N mitzutragen und gegenüber Bund und Land einzufordern.

Dieses Bauvorhaben sei vor über 30 Jahren in die Wege geleitet worden und seit 2006 stehe die L221 N und der Autobahnanschluss mit höchster Priorität im Landesstraßenbedarfsplan. Geplant sei eine Entlastung der Anschlussstelle Aachen-Brand, der Trierer Straße und des kleineren Teils der Von-Coels-Straße. Die Zahlen von Straßen NRW zeigten aber für den Bedarfsfall 2030 einmal mit und ohne diesen Anschluss, dass es insbesondere in den umliegenden Wohngebieten zu einer deutlichen Mehrbelastung kommen würde.

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich für die Frage und hält fest, dass die Zuständigkeit beim Bund und dem Land läge. Dass jetzt die Kommunen in die Situation kämen, zu überregionalen Planungsthemen auf diese Art Stellung zu nehmen, sei eine Schwäche auf Landes- und Bundesebene. Man habe reagiert und über den Landtagsabgeordneten Kämmerling eine kleine Anfrage beim Land einbringen lassen, um die Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten 2020 zu erhalten. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen sei er dazu nicht bereit. Aktuellere Informationen seien von den betroffenen Kommunen bei der Städteregion und bei der Landesregierung angefordert worden.

Herr N. richtet seine Zusatzfrage ebenfalls an Ratsherrn Servos (SPD) und stellt zunächst fest, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen das Bauvorhaben L-221 N nicht kennen würden und fragt nach, wie er die betroffenen Bürger*innen im demokratischen Meinungsbildungsprozess unterstützen könne.

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich für die Frage und führt aus, dass neben der Fragestunde für Einwohner*innen im Rahmen der Ratssitzung die Anrufung des Bürgerforums oder der entsprechenden Landes- und Bundestagsabgeordneten mögliche Formen der Bürger*innenpartizipation seien. Er stünde mit der Bundestagsabgeordneten Frau Ye-One Rhie (SPD) in Kontakt und könne einen Kontakt herstellen. Wie bereits erwähnt, habe die Stadt Stolberg von Seiten des dortigen Rates der Stadt den Auftrag zur Aufnahme entsprechender Gespräche erhalten. Die hieraus resultierenden Zahlen würden dann die Handlungsgrundlage bilden.

Frau H. richtet ihr Anliegen an Oberbürgermeisterin Keupen und fragt nach, ob der Frühjahrsputz zukünftig wieder durchgeführt werden könne.

Oberbürgermeisterin Keupen bedankt sich für die Frage und führt aus, dass Überlegungen dahin gingen, aus dem Frühjahrsputz eine Woche der Nachhaltigkeit sowie der Abfallberatung und Abfallentsorgung zu entwickeln. Die Planung würde im Herbst beginnen und im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Frau K.-Pl. richtet ihr Anliegen an Ratsfrau Brinner (Grüne) und fragt nach, ob sie unterstützend tätig werden könne, um das Bauverfahren L221 N zu stoppen, da diese Baumaßnahme zu keiner Entlastung

der Von-Coels-Straße führen würde und sie die Sorge habe, dass der Klimaschutz und die Mobilitätswende nicht genügend Berücksichtigung fände.

Ratsfrau Brinner (Grüne) bedankt sich für die Frage und führt aus, dass sich die Grüne-Fraktion mit Deutlichkeit gegen den Autobahnanschluss in Eilendorf und gegen die L221 N aussprechen würde. Sie sei zuversichtlich, dass man dieses Bauvorhaben interkommunal abstimmen könne, um zu einer Lösung zu kommen, die die Interessen in 2023 widerspiegeln und nicht die Interessen aus den 80er-Jahren. Es gäbe andere Ansätze, um die Von-Coels-Straße zu entlasten, wie zum Beispiel die Umleitung auf wenig befahrene Straßen, andere Verkehrskonzepte zu erarbeiten, den ÖPNV zu stärken, Radwege zu stärken. Kritisch sei anzumerken, dass es noch nicht klar sei, wie der Railport in Stolberg angeschlossen werden solle. Dazu gäbe es drei Möglichkeiten, die Anbindung an Eschweiler, an Eilendorf und Stolberg. Einigkeit bestünde dahingehend, dass die Anbindung des Railsports über Eschweiler die allerschlechteste Möglichkeit wäre, da dies zu keiner Entlastung in Eschweiler führen würde. Aufgrund von verschiedenen Argumentationen würde sie sich in Abstimmung mit der Städteregion, Eschweiler und Stolberg für den Nichtbau der L221 N aussprechen.

Frau K.-Pl. fragt nach, wer sich um einen Austausch mit der Stadt Stolberg kümmere, um eine Versiegelung einer größeren Fläche zu stoppen?

Ratsfrau Brinner (Grüne) bedankt sich für die Zusatzfrage und hält fest, dass aufgrund guter Kontakte nach Stolberg man gerne bereit sei, sich mit diesem Thema gemeinsam auseinanderzusetzen.

Frau K.-Pl. fragt nach, wer sich mit der Stadt Stolberg zusammensetzt, um die Versiegelung zu kommunizieren?

Ratsfrau Brinner (Grüne) teilt mit, dass man bereit wäre, mit der Stadt Stolberg ins Gespräch zu gehen und man stünde im guten Kontakt zu den Kollegen aus Stolberg.

Herr W. möchte sich mit einer Anmerkung an Ratsherren Servos (SPD) wenden.

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Geschäftsordnung und bittet um eine Fragestellung.

Herr W. richtet seine Frage an Ratsfrau Lürken (CDU) und fragt nach, ob sie ein Moratorium zum Stopp von L221 N unterstützen würde.

Ratsfrau Lürken (CDU) bedankt sich für die Frage und führt aus, dass sie sich über den Protest zu L221 N freue, da man dieses Projekt auch aus einem anderen Blickwinkel betrachten könne. Der Boden sei endlich und könne nicht ersetzt werden. Wenn man Boden in Anspruch nehme, müsse dies gut begründet sein. Jene Fläche könne man auch anderweitig nutzbar machen, wie für die Windkraft. Sie denke an die betroffenen Bauern und es müsse einen Grund geben, eine Straße zu bauen und es muss sinnvoll sein. Sie glaube, dass keiner der Ratsmitglieder eine Straße bauen lassen wolle, die keinen Sinn machen würde. Man wolle das Gutachten lesen und auf dessen Grundlage wolle man sich eine Meinung bilden und entsprechend werde man agieren, wenn die Informationen aus dem Gutachten keinen Sinn

mehr ergeben. Dem Rat der Stadt, der CDU-Fraktion lägen keine anderen Zahlen vor als jene, die man in der Bürgerinformation gehört habe. Es ärgere sie, dass sie das Gutachten nicht kenne und hinterfragt, warum man das Gutachten, welches beim Landesbetrieb Straßen NRW seit Sommer 2020 vorläge, noch nicht erhalten habe. Frau Strehle setzte sich dafür ein, dass man das Gutachten bekäme. Man habe gehört, dass es zu keiner Entlastung der Nordstraße und der Von-Coels-Straße kommen würde. Man wolle Einblick in das Gutachten und in die Umweltverträglichkeitsprüfung nehmen. Und wenn die Zahlen die Befürchtungen widerspiegeln, glaube sie nicht daran, dass man eine Straße bauen würde, die keine Entlastung brächte. Sie führt aus, dass sie es schade finde, dass solch ein wichtiges Thema im Rahmen der Bürgerfragestunde mit nur einer Nachfragemöglichkeit gestellt werde. Sie verweist auf das Bürgerforum, in welchem man ausführlich darüber diskutieren könne und es sei ihr Wunsch, dieses im Bürgerforum zu behandeln und glaube, dass Herr W. einen entsprechenden Antrag bereits gestellt habe.

Herr W. teilt mit, dass am 10. Februar ein Antrag gestellt worden sei.

Ratsfrau Lürken (CDU) führt aus, dass sie es schade finde, dass man da das Thema noch nicht behandelt habe. Über das Thema müsse diskutiert werden und man werde sich bemühen, dass man das Gutachten erhalte und lesen könne. Auf Grundlage des Gutachtens könne man weitere Entscheidungen treffen, die auch für die Mobilitätswende wichtig wären. Dies schaffe man nur im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Die Oberbürgermeisterin habe eine entsprechende Erklärung „Mobilitätswende schaffen wir nur zusammen“ auf der euregionalen Mobilitätskonferenz unterzeichnet. Man wisse, dass wenn man sich die Mobilitätswende betrachte, Straßen besser verteilt werden müssen und dazu brauche man die anderen Kommunen der Städteregion. An Ratsfrau Brinner (Grüne) gerichtet, führt sie aus, dass es nicht nur um die Fahrzeuge in Eilendorf gehe, sondern dass man in Brand mit über 42.000 Fahrzeuge ähnliche Zahlen habe. Es gehe darum, den LKW-Verkehr über die Autobahnen zu leiten und nicht durch Wohngebiete fahren zu lassen. Deshalb wolle man als CDU-Fraktion auf die Zahlen schauen und wenn das Gutachten vorläge, sich eine abschließende Meinung bilden und laut werden, wenn es keinen Sinn mache.

Herr W. fragt nach, ob Ratsfrau Lürken (CDU) bereit wäre, eine ähnliche Veranstaltung wie von Straßen NRW durchgeführt, um die betroffenen Bürger zu informieren, zu unterstützen?

Ratsfrau Lürken (CDU) sei gerne bereit, zu unterstützen und verweist zudem auf das Bürgerforum. Das Wichtigste sei, dass man alle mitnehme, mit dem Gefühl, gehört zu werden. Sie verweist auf eine gemeinsame Sitzung mit den Bezirksvertretungen aus Brand und Eilendorf und Stolberg. Man arbeite mit Hochdruck daran, das Gutachten zu erhalten und bei Vorlage sei Ratsherr Dopatka (SPD) bereit, dieses auf die Tagesordnung des Bürgerforums zu setzen.

Herr K. richtet sein Anliegen an die SPD-Fraktion und fragt nach, was wäre, wenn der letzte Landwirt weg sei, wie man das Naherholungsgebiet ohne Landwirte erhalten wolle, die in diesem Gebiet tätig sind, wenn man für den Bau der Straße wäre.

Ratsherr Servos (SPD) fragt zunächst, wie er darauf käme, dass die SPD für den Bau der Straße sei. Die

gegeben Antworten waren sehr deutlich und er hält fest, dass man sich intensiver damit befassen wolle, wenn die entsprechenden Informationen vorlägen. Da hätten CDU und SPD identische Positionen. Zum Thema des Naherholungsgebietes und der Bewirtschaftung führt er aus, dass dies eine grundsätzliche Frage im Bereich der Nachfolge der Landwirtschaft sei und habe mit dem Bau der L 221 N nichts zu tun. Mit Blick auf die isolierten Aachener Belange führt er aus, dass man im Aachener Stadtrat dazu zuständig sei. Man müsse regional denken und man wolle nicht zu dem Projekt Railport, dem einvernehmlich alle Fraktionen der Stadt Stolberg zugestimmt haben, sagen, das sei ein Fehler gewesen. Vielmehr müsse man den Blick auf die Vorteile legen, in dem man umweltschädliche Straßenverkehre auf die Schiene brächte. Die faktische Nichtalternative L 238 N sei keine sinnvolle Anbindung an den Railport. Er bestätige die von Ratsfrau Brinner (Grüne) getätigte Aussage, wonach der Autobahnanschluss Eilendorf die schlechteste Möglichkeit wäre. Es sei jedoch vielleicht die einzig mögliche Alternative und die müsse man mit den betroffenen Kommunen diskutieren, um sich für oder gegen das Projekt zu positionieren. Er wolle sich die Gesamtgemengelage anschauen und bei Vorlage des Gutachtens in das Planfeststellungsverfahren gehen. Er verweist auf eine schriftliche Mitteilung vom Regierungspräsidenten, in dem betont würde, dass das Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen habe und dass keine Schritte aus diesem Verfahren vorgezogen wären. Dies bedeute, dass es noch eine Bürgerbeteiligung gebe. Er glaube den Informationen, die Herr K. vorlägen, er glaube aber auch dem Regierungspräsidenten Dr. Wilke, dem andere Informationen vorlägen und dass er dafür zuständig sei. Dies sei durch eine kleine Anfrage im Landtag geklärt worden. Dies sei das einzige, was man machen könne. Eine voreilige negative Entscheidung könne im schlimmsten Fall dazu führen, dass der gesamte Verkehr des Railports und des Zinkhütter Hofs, sowie der des derzeit neu gebauten Gewerbegebiets, komplett durch die Von-Coels-Straße laufen könne. Eine jetzige Aussage über den Bau der L 221 N wäre ohne die Anhörung von Experten aus der Städtereion, der eigenen Verwaltung und dem Verkehrsministerium unseriös. Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion, die SPD-Fraktionen aus Eschweiler und Brand sich nicht für dieses Bauvorhaben entschieden.

Herr K. hält fest, dass Herr Schäffer sich zu diesem Bauvorhaben positioniert habe.

Ratsherr Servos (SPD) führt aus, dass man dies intern klären wolle. Die SPD-Ratsfraktion sei dem gegenüber offen.

Herr K. bemängelt, dass Ratsherr Servos (SPD) die Frage nicht beantwortet habe.

Ratsherr Servos (SPD) teilt mit, die Frage, wer die Flächen pflegen würde, sei im Nachgang zu klären, wenn man so weit sei.

Herr K. führt aus, dass das nachhaltige Grünland nur durch den Landwirt und durch die Nutzung von organischem Dünger überleben würde.

Oberbürgermeisterin Keupen ruft Herrn K zur Ordnung, da er keine weitere Frage gestellt habe, Man könne Fragen stellen, die beantwortet werden. Für Diskussionen sei das Bürgerforum der richtige Ort, aber nicht die Ratssitzung. Sie verweist auf die Terminierungen und die Möglichkeit mit dem

Vorsitzenden ins Gespräch zu gehen.

Frau F. äußert, dass sie im Moment nicht davon ausgehe, dass eine Bürgerbeteiligung geplant sei und ein Planungsstopp die einzige Möglichkeit sei, die aktuellen Rahmenbedingungen wie Klimawandel in das Planungsverfahren einzubeziehen und fragt Ratsherrn Szagunn von der Fraktion DIE ZUKUNFT, ob er ein Moratorium mittragen würde und dieses bei der Bundes- und Landesregierung mit einbringen würde.

Ratsherr Szagunn (Die Zukunft) bedankt sich für die Frage und hält fest, dass man ein Moratorium unterstützen würde. Er fände, dieses Projekt sei nicht mehr zeitgemäß. Er hält fest, dass die Sorge der Bürger sei, dass das Planfeststellungsverfahren ohne weitere Bürgerbeteiligung weiterlaufe, außer vielleicht die Befragung der betroffenen Eigentümer, aber nicht der Einwohner der betroffenen Kommunen. Es gehe ihm auch nicht darum, das Projekt zu stoppen oder weiterzuführen. Er widerspreche Ratsherrn Servos (SPD) dahingehend, dass man dieses Projekt so lange ruhen lassen solle, bis aktuelle Informationen vorlägen, um mit den betroffenen Gemeinden einen Konsens zu finden.

Frau F. richtet Ihre Nachfrage ebenfalls an Ratsherrn Szagunn (DIE Zukunft) und möchte wissen, wie Unterstützung aussehen könne, um die Bürger*innen zu informieren und ihre Meinung kund tun zu können.

Ratsherr Szagunn (Die Zukunft) hält fest, dass man mit der Bürgerinitiative und der Sammlung von Unterschriften selbst schon die wichtigste Arbeit geleistet habe und man diese Arbeit im Bürgerforum und politisch begleiten könne.

Herr P. richtet seine Frage an Oberbürgermeisterin Keupen und fragt nach, weshalb Straßen NRW einem Bürger die gewünschten Informationen gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz NRW mitteilen würde, es aber der Stadt Aachen verweigere.

Oberbürgermeisterin Keupen führt aus, dass man diese Möglichkeit als Behörde nicht habe. Trotz mehrfacher Nachfrage lägen diese Informationen nicht vor.

Herr P. fragt nach, ob man nicht misstrauisch sei, wenn man dem Regierungspräsidenten vertraue, dass das Projekt nach altem Recht geplant wäre und eine Bürgerbeteiligung nicht vorsehe.

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Möglichkeit, als Privatperson Nachfragen stellen zu können. Man werde auf dem Dienstweg nochmals um Informationen bitten und eine entsprechende Antwort geben.

Frau M. aus Stolberg sei Teil der Bürgerinitiative und richtet Ihre Frage an die SPD-Fraktion.

Oberbürgermeisterin Keupen unterbricht diese Frage mit der Nachfrage nach dem Wohnsitz von Frau M.

Frau M. teilt mit, dass ihr Wohnsitz in Stolberg sei.

Oberbürgermeisterin Keupen führt aus, dass dies eine Einwohnendenfragestunde sei und Stolberg nicht zu der Stadt Aachen gehöre.

Frau M. teilt mit, dass dies auch die Stolberger betreffen würde.

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Rechtsordnung und dass man ihr an dieser Stelle kein Wort geben könne.

Herr R. richtet seine Frage an Ratsherren Dopatka (SPD) und fragt nach, ob der Bürgerforumsantrag im August 2023 behandelt würde.

Ratsherr Dopatka (SPD) bejaht diese Frage.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 01.02.2023 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0366/WP18

Ratsherr Deumens (Die Linke) bittet um eine Ergänzung seiner Aussage zum TOP 15 der Sitzung vom 01.02.2023. Die „das im Jahr 2009 gestartete Projekt „Soziale Stadt Aachen“, müsse um den Wortlaut „Aachen-Nord“ ergänzt werden.

Die Oberbürgermeisterin hält fest, dass man die mündliche Anmerkung und die Protokollierung annehme.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 01.02.2023 (öffentlicher Teil), inklusive der von Ratsherrn Deumens gewünschten Ergänzung.

zu 4 Förderantrag auf Wiederaufbauhilfe zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Vorlage: FB 60/0073/WP18

Ratsherr Schaadt (Grüne) hält fest, dass es in dieser Vorlage um die Kenntnisnahme des Wiederaufbauplans gemäß der Richtlinie des Landes NRW gehe. Er betont, dass das Gebäudemanagement im Rahmen des Wiederaufbaus alles richtig gemacht habe, um den Wiederaufbau zügig durchführen zu können. Dafür bedankt er sich ausdrücklich. Man werde dem Wiederaufbauplan zustimmen und beauftrage die Verwaltung, auf diesen einzugehen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung, den Antrag auf Wiederaufbauhilfe zu stellen.

zu 5 Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2023/2024

Vorlage: FB 45/0349/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig die Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2023/2024.

zu 6 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Aachen

Vorlage: FB 56/0275/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Anpassung der Satzung aus dem WLA, der als Änderungsantrag, Tischvorlage 6.1, vorliege und entsprechen behandelt würde.

zu 6.1 Erlass einer Satzung zur Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Aachen

Vorlage: FB 56/0275/WP18-1

Ratsherr von Thenen (CDU) hält fest, dass seine Fraktion sich in der Vergangenheit immer für einen qualifizierten Mietspiegel ausgesprochen habe. Man möchte nicht, dass die Mieter und Vermieter weitere unnötige Belastungen erfahren, weshalb man sich gegen den Erlass dieser Satzung ausspreche. Es werde vorgeschlagen, die Satzung noch einmal zu überarbeiten, um sie dann gegebenenfalls beschließen zu können.

Ratsherr Dr. Breuer (Grüne) führt aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel rechtsicher sein solle, um eine Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Diese Rechtssicherheit sei nur dann gegeben, wenn statistisch signifikante Daten vorlägen, die man aus der Befragung gewinnen könne. Daher sei man für diese Satzung, die dazu beitrüge, dass das Ausfüllen des Fragebogens eine pflichtige Aufgabe für Bürger*innen sei, um so einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu können. Fraktionsintern sei gesagt, dass man sich mit dieser Vorlage einverstanden zeige und man in ihr ein Instrument zur Rechtssicherheit sehe.

Ratsfrau Wallraff (SPD) führt aus, dass die SPD-Fraktion sich diesem Vorschlag anschlieÙe. Es sei wichtig, dass der Mietspiegel alle Informationen beinhalte, weshalb man wolle, dass die Vorlage umgesetzt wird.

Ratsherr Baal (CDU) hält fest, dass man ohne Satzung bereits in der Vergangenheit qualifizierte Mietspiegel erarbeitet habe, in denen die gewünschten Daten erfasst wurden und so einen Rechtsfrieden schaffen konnte. Mit Blick auf die zu verabschiedende Satzung hält er fest, dass bei Androhung von BuÙgeldern die Rückmeldequote der Befragten höher sein könnte und die erhobenen Daten früher zur Verfügung stünden. Er verweist auf den umfangreichen Fragenkatalog mit Fragen, die teilweise für die Miethöhe irrelevant wären. Man wolle zum Jahresbeginn 2024 einen qualifizierten Mietspiegel in Kraft setzen. Es sei unter Umständen einfacher gewesen, auf die bisher bestehenden Methoden zurückzugreifen, anstatt auf eine Satzung, die einen Antwortzwang mittels Androhung von Ordnungsgelder vorsieht.

Ratsherr Beus (Die Linke) hält fest, dass der Mietspiegel ein gutes Instrument sei, um Frieden zwischen Mietern und Vermietern zu schaffen.

Ratsherr Helg (FDP) hält fest, dass er sich für die FDP-Fraktion den Ausführungen der CDU-Fraktion anschlieÙe. Er spricht sich für eine Reduzierung des Fragenkataloges sowie die Wiedervorlage aus.

Ratsfrau Braun (Grüne) führt aus, dass man bereits im WLA entsprechende Diskussionen geführt habe und dass diese Diskussionen bei der Verwaltung auf offene Ohren gestoÙen seien, weshalb der Fragenkatalog um 11 Fragen reduziert worden sei. Man sehe kein Problem, die Satzung nicht beschließen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt mehrheitlich den Erlass der Satzung zur Durchführung einer Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Aachen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36 Ablehnung: 16 Enthaltung: keine

zu 7 Monheimsallee im Bereich ehem. Knappschaftsgebäude / Stadtgarten

1. Aufhebungsbeschluss A 195 -Monheimsallee-

2. Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Monheimsallee/ Stadtgarten

Vorlage: FB 61/0638/WP18

Ratsherr Hucke (Grüne) hält fest, dass dieser Aufhebungsbeschluss und die Aufhebung der Satzung mit einem Aufstellungsbeschluss einhergehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

zu 8 Veränderungssperre für das Grundstück Grüenthaler Straße Gemarkung Richterich, Flur 4, Flurstück 2481 im Stadtbezirk Aachen-Richterich**Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre****Vorlage: FB 61/0644/WP18**

Ratsherr Hucke (Grüne) hält fest, dass es sich hierbei um ein Maßnahmenpaket für Richterich handele, das aus 16 Einzelprojekten bestünde. Über diese Veränderungssperre solle ein weiterer Ort in Richterich entstehen, weshalb man diese Veränderungssperre verlängern wolle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig gemäß §§ 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Gemarkung Richterich, Flur 4, Flurstück 2481.

zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule -**hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB****Vorlage: FB 61/0647/WP18**

Ratsherr Hucke (Grüne) hält fest, dass der Vorhabenträger sich als Bestandhalter derart aufgestellt habe und so für mehr Qualität und Nachhaltigkeit stünde. Kleinteilige Änderungen müssten vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 991 sowie den Durchführungsvertrag zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, den Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule - gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Die Zufahrt der Tiefgaragen wird um 4,0 m vom Nachbargebäude abgesetzt. Die Höhe der Tiefgarage wird im Einfahrtsbereich um 0,3 m auf 169,10 NHN (GH T2) erhöht. Die Schriftlichen Festsetzungen unter 3.1 werden angepasst.
- Die Höhenpunkte (A, B, C) der auf der Baulinie festgesetzten Wand werden um 72 cm reduziert, weitere Höhenpunkte A1, A2, C1 werden hinzugefügt und in den Schriftlichen Festsetzungen 3.2 angepasst.
- Das Tiefgaragengeschoss/Zwischengeschoss des rückwärtigen Solitär wird in der nord-westlichen Ecke des Plangebietes um 65 m² und mit ihr die auf der Baulinie zu errichtende Wand um 5,4 m erweitert. Das Zwischengeschoss wird zusätzlich bis zur Baulinie um 105 m² erweitert und eine Höhe GH 4 mit 2,95 m über dem Tiefgaragengeschoss von 170,55 NHN festgesetzt.
- Der breite Mittelteil der Fläche für das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit wird Richtung Südwesten verschoben und um 27 m vergrößert.
- Die Baugrenze an der südwestlichen Ecke des Hauses 2 wird um 2° um maximal 20 cm nach Süden aufgefächert.
- Für nutzungsbedingte Anlagen, die zwingend der natürlichen Atmosphäre ausgesetzt sein müssen, werden anstatt 10 m² je Gebäude 10 m² je Dachfläche zugelassen.
- Für Aufzugsüberfahrten wird die maximale Grundfläche von 8 m² auf 10 m² erhöht.
- Für Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung wird der Rücksprung von der Außenkante - mit Ausnahme der Dächer an der Franzstraße - von 3 m auf 1 m reduziert.
- Der transparente obere Wandabschluss wird anstatt mit 1,10 m auf eine Höhe von 0,7 bis 2,3 m festgesetzt.
- Die Zulässigkeit von Nebenanlagen wird um eine Trafostation ergänzt.

Darüber hinaus beschließt er einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 991 - Franzstraße / Ehemalige Schule - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Franzstraße, Karmeliterstraße und Boxgraben gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/0648/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen führt aus, dass hierzu zwei Tischvorlagen mit Änderungen vorlägen, mit der Ermächtigung hierzu in Folge zu entscheiden.

Ratsherr Hucke (Grüne) hält fest, dass man durch erneute Beratungen qualitative Nachbesserungen beim Vorhabenträger erreichen konnte. Mit diesem Beschluss mache man den nächsten wichtigen Schritt.

Ratsherr Beus (Die Linke) hält fest, dass seine Fraktion diesem Projekt nicht zustimmen werde. Die Planung des geförderten Wohnungsbaus sei anachronistisch und die gesamte städtebauliche Anordnung sei nicht zufriedenstellend. Mittels Durchführung eines Qualifizierungsverfahren hätte man die städtebauliche Situation wie auch die Verteilung des geförderten Wohnraumes auf diesem Gebiet besser strukturieren können.

Ratsherr Pilgram (Grüne) fragt nach, ob die Verwaltung Erfahrungen habe, bei der Berücksichtigung von Kreditversicherungen oder ob man sicher sei, dass diese gleichwertig gegenüber Bürgschaften von Banken und Sparkassen wären.

Frau Stadtkämmerin Grehling hält fest, dass man dies bereits in der Vergangenheit angewandt habe. Weiterhin gebe es keinen Anlass zu Vermutungen über die Beschaffenheit des Investors und man wisse zudem, wer dahinterstecken würde. Auf dieser Grundlage habe man keine Bedenken in der Kurzfristigkeit angemeldet.

Oberbürgermeisterin Keupen hält fest, dass dies durch den Fachbereich 60 bestätigt wurde.

zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße
10.1 hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0648/WP18-1

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 992 sowie den Durchführungsvertrag einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße - gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des §13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Innerhalb der Festsetzung Nr. 1 – Art der baulichen Nutzung – wird die Zulässigkeit eines Blockheizkraftwerk herausgenommen.
- Ergänzung der Festsetzung Nr. 4.9: Innerhalb des W3 dürfen die überbaubaren Flächen durch Anlagen für Wärmepumpen überschritten werden.

Darüber hinaus beschließt er einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße - im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Roermonder Straße und Grünfläche Rütcher Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

zu **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 992 - Roermonder Straße / Rüttscher Straße**
10.2 hier: **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: FB 61/0648/WP18-2

Beschluss:

Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt Aachen bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich, die Verwaltung zu beauftragen, den 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 992 Roermonder Straße/Rüttscher Straße zu schließen.

zu 11 **Wahl des Ausschusses beim Amtsgericht, der die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 aus der Vorschlagsliste wählt und der über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagsliste zu entscheiden hat**
Vorlage: FB 01/0363/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt einstimmig folgende Vertrauenspersonen für den Ausschuss:

Vertrauensperson:

1. Relindis Becker (GRÜNE)
2. Dr. Susanne Kütke (GRÜNE)
3. Stefan Auler (CDU)
4. Daniela Parting (SPD)

Stellvertr. Vertrauensperson:

1. Dr. Sebastian Breuer (GRÜNE)
2. Günter Schabram (GRÜNE)
3. Sigrid Moselage (FDP)
4. Michael Servos (SPD)

zu 12 **Ratsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 159/18 vom 29.06.2021 "Eine Spielplatzkommission für Aachen"**
Vorlage: FB 36/0280/WP18

Ratsherr Tillmann (SPD) hält fest, dass der Antrag für eine Spielplatzkommission zwei Ziele verfolge: die Verbesserung der Qualität der Spielplätze und die Verbesserung der Partizipation der Spielplatzgestaltung. In der Vergangenheit seien viele Rats- und Haushaltsanträge gestellt worden und im Bereich der Partizipation gebe es verschiedene Entwicklungen innerhalb der Verwaltung. Man wolle an die Bedeutsamkeit der Spielplatzgestaltung im Kontext der Kinder- und Jugendpartizipation appellieren.

Oberbürgermeisterin Keupen führt aus, dass die laufenden Prozesse noch nicht abgeschlossen seien. Sie habe mit der Städteregion gesprochen, um voneinander zu lernen und miteinander abstimmen zu können.

Ratsherr Deumens (Die Linke) hält fest, dass man gute, sichere und interessante Spielplätze haben wolle. Bezugnehmend auf das gesamtstädtische Spielplatzkonzept aus 2022 stelle sich die Frage, weshalb es zusätzlich eine Spielplatzkommission brauche. Doppelstrukturen seien ineffizient, dennoch werde man dem Beschlussvorschlag folgen.

Ratsherr Tillmanns (CDU) führt aus, dass Kommissionen nicht überall sinnvoll seien. Das Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen 36 und 45 funktioniere hervorragend, weshalb es keine weitere Kommission brauchen würde. Er sei froh, wenn man einvernehmlich die Verwaltungsvorlage beschließen könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die in der Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise.

Der Ratsantrag Nr. 159/18 der SPD-Fraktion vom 29.06.2021 gilt hiermit als behandelt.

zu 13 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Vorlage: FB 14/0137/WP18

Ratsherr Zimmer (Die Zukunft) hält fest, dass der Jahresabschluss 2021 im Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt worden sei und der Ausschuss empfehle, die Frau Oberbürgermeisterin zu entlasten.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich einstimmig dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
2. Der Rat der Stadt stellt einstimmig den Jahresabschluss der Stadt Aachen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.210.995.038,50 € zum 31.12.2021 fest und beschließt einstimmig, das Ergebnis von 12.072.701,43 € in einer Höhe von 8.000.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe der verbleibenden 4.072.701,43 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

4. Der Rat der Stadt beschließt aufgrund des deutlich positiven Jahresergebnisses 2021 einstimmig die Bildung einer Sonderrücklage in Höhe von 8.000.000 Euro gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW zur Sicherung der folgenden Investition:
- Energetische Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude

zu 14 Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen:

zu Überplanmäßige Mittelbereitstellung

14.1 Hier: Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Wolferskaul

Vorlage: FB 52/0102/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Sanierung von Kunstrasenplätzen“ unter der Haushaltsposition 5-080102-900-00200-900-3 / 78310000 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 54.000 Euro bereitzustellen.

zu Städtebaulicher Vertrag Geschwister-Scholl-Straße

14.2 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Vorlage: FB 61/0651/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Städtebaulicher Vertrag Geschwister-Scholl-Straße“ bei PSP-Element 5-120102-000-11300-300-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 50.000,- € bereitzustellen.

zu Sanierung Forsthaus Grüne Eiche

14.3 Vorlage: FB 36/0271/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Sanierung des Forsthauses Grüne Eiche“ unter der Haushaltsposition 5-130104-900-04600-300-1 78650000 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 180.000 Euro bereitzustellen.

zu 15 Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband

Vorlage: E 49/0058/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt einstimmig der Umwandlung der Rechtsform in einen Zweckverband zu.

Vorbehaltlich der zu fassenden Ratsbeschlüsse hat die Vollversammlung des NRW KULTURsekretariats am 26.10.2022 einstimmig die Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.01.2024 beschlossen. Der Zweckverband wird den Namen „NRW KULTURsekretariat“ führen und seinen Sitz in Wuppertal haben.

zu 16 Wege gegen das Vergessen - zwei zu veröffentlichende Erinnerungstafeln

Vorlage: E 42/0081/WP18

Ratsfrau Griepentrog (Grüne) führt aus, dass es auch bei bereits gesetzten Mahnmahlen zu Aktualisierungen kommen könne, wenn neue Erkenntnisse vorlägen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule nimmt der Rat der Stadt Aachen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt einstimmig, zwei weitere Texttafeln der „Wege gegen das Vergessen“ zur Veröffentlichung freizugeben.

zu 17 Wege gegen das Vergessen - Korrektur zweier Texte der Erinnerungstafeln

Vorlage: E 42/0082/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule nimmt der Rat der Stadt Aachen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Änderungen zweier Texttafeln der „Wege gegen das Vergessen“ vorzunehmen.

zu 18 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:

**zu Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien: Verbandsversammlung des
18.1 Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW)**

Vorlage: FB 20/0166/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt entsendet einstimmig Herrn Beigeordneten Heiko Thomas anstelle von Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entsorgungsregion West. Als Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung wird Herr Markus Schartmann bestellt.

zu Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023

18.2 Vorlage: FB 01/0372/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.05.2023 beantragten Umbesetzungen.

zu Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.05.2023

18.3 Vorlage: FB 01/0373/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 09.05.2023 beantragten Umbesetzungen.

zu Umbesetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 09.05.2023

18.4 Vorlage: FB 01/0374/WP18

Wortmeldungen ergeben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der GRÜNE-Fraktion mit Schreiben vom 09.05.2023 beantragten Umbesetzungen.

zu 19 Anfragen:

zu Ratsanfragen

19.1 Vorlage: FB 01/0368/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf sechs neue Ratsanfragen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

19.2 Vorlage: FB 01/0369/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf zwei Stellungnahmen, die mit den Unterlagen versandt wurden sowie auf zwei weitere, die auf den Tischen ausliegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu 20 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0370/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen teilt mit, dass 17 neue Ratsanträge vorliegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie einstimmig gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

zu 21 Mitteilungen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Keupen teilt mit, dass auf dem Treffen mit Herrn Dr. Grüttemeier und Herrn Mpasius, im Medienhaus in der nächsten Woche ausführlich über den aktuellen Sachstand zu A544 berichtet würde. Um zeitnah Entscheidungen treffen zu können, finden weitere Mobilitätssimulationen statt. Die Zusammenarbeit mit der Autobahngesellschaft liefere sehr gut, wie man anhand der Aufhebung der Sperrung des Kreuzes im Rahmen des Karlspreises wahrnehmen konnte.

Aufgrund weiterer Schäden an der Brücke erfolgen die Rissprüfungen in vier bis sechs-wöchigen Intervallen. Man sei für den schlechtesten Fall gut vorbereitet, dennoch sei es besser, wenn die Sperrung weiterhin vermieden werden könne, um weitere Maßnahmen treffen zu können. Oberbürgermeisterin Keupen bedankt sich für die sachliche Berichterstattung in den Medien, die dieses Projekt mitbegleiten. Für die Informationsgewinnung könne man sich auch an die Fachverwaltung wenden sowie die Internetpräsenz nutzen, die regelmäßig aktualisiert würde.

In der kommenden Woche würde ein erneutes Treffen mit den Verantwortlichen der Autobahngesellschaft stattfinden, in der der Umgang mit den verkürzten Prüfintervallen angesprochen würde.

zu 22 Resolution zum Erhalt einer leistungsstarken medizinischen Versorgung vor Ort hier: Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023

Ratsfrau Fohn (CDU) verlässt für die Dauer der Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Ratsfrau Lürken (CDU) führt aus, dass man sich fraktionsübergreifend darüber einig sei, dass Wirtschaftlichkeit nicht zu Lasten der Gesundheitsfürsorge erfolgen dürfe. Deshalb wolle man sich für die bestehende Krankenhauslandschaft in Aachen einsetzen. Man freue sich, dass die Landesregierung dieses Ziel mitverfolge, auch weil die Krankenhausplanung in die Hoheit der Bundesländer falle. Deshalb fordere man auch die städtischen Abgeordneten auf, gemeinsam die beste Lösung zu suchen.

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich bei der CDU-Fraktion für die Impulsgebung, sich als Kommune nochmals zu positionieren. Es sei wichtig, frühzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, um die dezentralen Strukturen zu stärken und beizubehalten.

Ratsfrau Wenzel (Grüne) hält fest, dass man sich als Grüne solidarisch mit den Krankenhäusern der Stadt zeige. Dennoch sei die Krankenhausreform ein erster Vorschlag seitens des Bundesgesundheitsministers und die Ausgestaltung dieser Reform sei keine kommunale Aufgabe. Natürlich habe man diese Resolution mitunterschrieben, um die Krankenhäuser zu schützen.

Ratsherr Deumens (Die Linke) äußert, dass seine Fraktion die Resolution natürlich unterstütze und er bedankt sich bei der CDU-Fraktion für die Impulsgebung. Die Linke-Fraktion habe sich immer gegen Privatisierungen im Gesundheitswesen ausgesprochen. Die Resolution weise auf die Wichtigkeit und den Erhalt der ortsnahe medizinischen Versorgung hin. Den Erhalt der Krankenhauslandschaft in Aachen

müsse aller Ziel sein und sie müsse gestärkt und entsprechend finanziert werden.

Ratsfrau Breuer (CDU) hält fest, dass es richtig sei, dass man als Kommune nicht für Reformen seitens des Bundes zuständig sei. Die kommunale Arbeit der Politiker und Politikerinnen sei es, die Interessen der Bürger und Bürgerinnen aufzugreifen und gegenüber staatlichen Institutionen zu artikulieren. Daher sei dies ein Muss für Kommunalpolitik.

Ratsherr Szagunn (Die Zukunft) hält fest, dass man die Resolution natürlich unterstütze. Gesundheitsvorsorge sei ein Menschenrecht und die Wirtschaftlichkeit dürfe nicht im Vordergrund stehen. Alle müssten sich für den Erhalt der Krankenhauslandschaft einsetzen. Auch wenn man formal nicht zuständig sei, müsse man sich dennoch positionieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig die Resolution zum Erhalt einer leistungsstarken medizinischen Versorgung vor Ort (Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023) an.

zu 23 Nachträgliche Genehmigung einer bereits im Rahmen der dritten regionalen Mobilitätskonferenz unterzeichneten Absichtserklärung (TO-Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2023)

Vorlage: FB 61/0688/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und bedankt sich für die Möglichkeit, die regionale Mobilitätsoffensive mit einem gemeinsamen Votum des Rates versehen zu können. Mit NEMORA habe man eine Grundlage geschaffen, mit der man die Kommunen der Städtereion mitnehmen könne.

Ratsfrau Lürken (CDU) hält fest, dass im Bereich der Mobilität die Stadt Aachen gut aufgestellt sei. Einzelnen könnten die Kommunen der Städtereion die anstehenden Aufgaben nicht bewältigen. Die in der Vorlage beschriebene AG Innovation Nemora seien Themen, über die im Mobilitätsausschuss berichtet und debattiert würde. Die Zeichnung des Memorandums sei richtig und gut. Gemeinsam mit den anderen Kommunen könne man die Mobilitätswende voranbringen. Zwar sei die Zeichnung des Memorandums richtig gewesen, aber die Art und Weise sei zu bemängeln. Die Einbeziehung des Rates zu diesem Memorandum wäre wünschenswert gewesen, zumal die Vorlage zu diesem Memorandum bereits Mitte Februar bei der Stadt Herzogenrath vorgelegen habe.

Oberbürgermeisterin Keupen hält fest, dass sie dieses Angebot gerne annehme und führt aus, dass ein nicht abgestimmter Entwurf nicht in den Rat zur Vorlage gebracht werden könne. Zukünftig werde man die Politik stärker mitnehmen.

Ratsherr Neumann (Grüne) hält fest, dass die inhaltlichen Ausführungen im Memorandum auf Beschlüssen basierten, die bereits gefasst wurden. Daher sei die Einbringung des Memorandums in den Rat nicht von Nöten. Die selbstständige Handlung der Oberbürgermeisterin sei richtig. In den Gremien

werde regelmäßig über Aktualität der Abstimmung aus der Konferenz berichtet.

Ratsfrau Lürken (CDU) hinterfragt das Ratsverständnis von Ratsherrn Neumann (Grüne) und dessen Aufgaben. Sie habe der Oberbürgermeisterin keine Generalvollmacht erteilt und möchte auch weiterhin Beschlüsse im Rat treffen.

Ratsherr Baal (CDU) hält fest, dass es im Umgang zu diesem Memorandum zwei Möglichkeiten gebe. Wenn das Memorandum ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei, dann könne dies ohne Berücksichtigung des Rats unterschrieben werden. Die gezeigte Reaktion der Unterschreibenden zeige die zweite Möglichkeit, dass es nicht als laufendes Geschäft anzusehen sei. Es sei nicht ohne Bedeutung und der Rat als höchstes Gremium müsse ein solches Memorandum unterschreiben. Als Alternative werde vorgeschlagen, das Vorgehen dahin zu ändern, solche Belange als Fraktionsinformation an die Fraktionen zur Kenntnis weiterzuleiten oder den Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung zu gehen. So könne ein solches Memorandum im Nachhinein abgesegnet werden. Man wolle im Rat darüber diskutieren und sich unterhalten und anschließend entsprechende Vereinbarungen unterschreiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis. Der Antrag der CDU-Fraktion gilt damit als behandelt.